

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Hauptausschuss Nr. 006

Sitzung am: Dienstag, 12. Juni 2018

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:56 Uhr

Anwesend:

Abwesend:

Status:

Tagesordnung

2. Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner auf Ausweisung eines geeigneten Areals als Freilauffläche/Hundespielplatz durch die Gemeinde Karlsfeld
3. Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner auf Überprüfung/Erstellung einer Spiel- und Bolzplatzverordnung als Satzung durch die Gemeinde Karlsfeld

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, auf Ausweisung eines geeigneten Areals als Freilauffläche/Hundespielplatz durch die Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Der o. g. Antrag wurde von der Verwaltung geprüft. Diese Prüfung ergab:

In Karlsfeld gibt es grundsätzlich nur zwei Flächen, die in Betracht gezogen werden könnten.

Zum einen gibt es eine ca. 7.000 m² große Fläche im Spitz zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße (siehe Anhang), hier ist zu beachten, dass diese Fläche aktuell in der Zeit während des Siedlerfestes als Besucherparkplatz genutzt wird. Außerdem wäre es zwingend notwendig, das Gebiet aufgrund der direkt angrenzenden Hoch- und Bajuwarenstraße einzuzäunen. Die Gefahr ist zu groß, dass einzelne Hunde auf die Straßen laufen.

Folgende Kosten würden für die Errichtung der Anlage an der Hoch-/Bajuwarenstraße anfallen: Stabgitterzaun ca. 450 m² ca. 52.000 €; das Anlegen der Grünfläche verursacht kaum Kosten, da das Grundstück aktuell schon eine Wiese ist.

Zum anderen gibt es noch eine mögliche Fläche mit ca. 7.500 m² am Feldmochinger Weg (siehe Anhang). Diese (TF Fl.Nr. 797) ist aktuell verpachtet und wird derzeit als Ackerland genutzt. Der Pachtvertrag läuft unbefristet und ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.10.2018 kündbar. Ein Einzäunen der Fläche ist hier ebenfalls zwingend nötig, da die Gefahr besteht, dass sich Hunde vom direkt angrenzenden Bolzplatz ablenken lassen und so möglicherweise spielende Kinder erschrecken oder gar gefährden. Erfahrungswerte umliegender Kommunen haben ergeben, dass das Einzäunen der Hundefreilauffläche nötig ist und auch von Bürgern gefordert wird. Zudem ist noch zu beachten, dass am Feldmochinger Weg keine ausgewiesenen Parkplätze bestehen.

Folgende Kosten würden für die Errichtung der Anlage am Feldmochinger Weg anfallen: Stabgitterzaun ca. 450 m² ca. 52.000 €, anlegen der Grünfläche ca. 4.000 €, mind. 5 Parkplätze ca. 10.000 €.

Naturschutzrechtlich wirft diese Fläche allerdings Bedenken auf. Sie befindet sich zum einen in der Wasserschutzgebietszone, zum anderen ist das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen in dem Hunde prinzipiell anzuleinen sind. Außerdem wurde in unmittelbarer Nähe von der Gemeinde eine Fläche zum Schutz des Kiebitzes angekauft. Diese würden sich wahrscheinlich durch die Hunde gestört fühlen.

Generell ist noch zu beachten, dass der Unterhalt eines solchen Geländes durch die Gemeinde erfolgen muss. Folgende Aufgaben kämen auf den gemeindlichen Bauhof zusätzlich zu: Regelmäßige Rasenpflege, Beseitigung von Verunreinigungen, Beseitigung von Gefahrgut, Wartung der Anlage.

Des Weiteren muss überlegt werden, sollte eine solche Fläche errichtet werden, wie dann der Betrieb geregelt wird. Hier könnte eine eigene Satzung oder eine Erweiterung der bestehenden Grünanlagen Satzung in Betracht gezogen werden.

Abschließend ist noch festzustellen, dass die Verwaltung bis heute kein Wunsch bzw. Anregung von Bürgern bezgl. einer Hundefreilauffläche erhalten hat. Ein rasanter Anstieg der gemeldeten Hunde in Karlsfeld konnte gemäß nachfolgenden Zahlen nicht festgestellt werden.

2015 / 678 Hunde

2016 / 699 Hunde

2017 / 715 Hunde

2018 / 714 Hunde

Haushaltmittel stehen für dieses Vorhaben aufgrund Nichtveranschlagung nicht zur Verfügung.

Es werden folgende 3 Alternativen angeboten:

Alternative 1

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fläche im Spitz zwischen Hochstraße und Bajuwarenstraße entsprechend der Beschlussvorlage als Freilauffläche für Hunde anzulegen.

Alternative 2

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fläche am Feldmochinger Weg entsprechend der Beschlussvorlage als Freilauffläche für Hunde anzulegen.

Alternative 3

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Bündnisses für Karlsfeld auf Ausweisung eines geeigneten Areals als Freilauffläche/Hundespielplatz durch die Gemeinde Karlsfeld ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Alternativen zur Kenntnis.

Die Alternativen 1 und 2 werden größtenteils von den GR-Mitgliedern abgelehnt.

Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, weitere, kleinere und zentralere Flächen zu suchen und zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, auf Überprüfung/Erstellung einer Spiel- und Bolzplatzverordnung als Satzung durch die Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Der o. g. Antrag wurde von der Verwaltung geprüft. Es wird das Ergebnis der Prüfung vorgestellt:

Der genannte Bereich am Krebsbach/Feldmochinger Weg (Bolzplatz) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Karlsfeld und eine Grünanlage im Sinne der Grünanlagensatzung (vom 03.02.2017).

Die Frage der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Karlsfeld ist durch die Allgemeinregelung des § 3 Abs. 1 der Grünanlagensatzung geregelt. Demnach sind alle Nutzer der öffentlichen Grünanlagen verpflichtet alles zu vermeiden, was die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet. Diese Regelung schließt auch die Haftung der Gemeinde Karlsfeld aus. Haftender ist immer der Verursacher.

Zur Frage, die Nutzung von Modellflugzeugen und ähnlichen Flugkörpern zu untersagen:

Sollte der Hauptausschuss die Notwendigkeit sehen, die Nutzung von Modellflugzeugen und ähnlichen Flugkörpern zu untersagen schlagen wir vor, § 3 Abs. 2 der Grünanlagensatzung um einen entsprechenden Punkt zu ergänzen. In diesem Absatz sind bereits Verhaltensregeln und Verbote für die Nutzung der Grünanlagen aufgeführt

Frau Hofner stimmt für die Alternative 2, die Grünanlagensatzung um den § 3 Abs. 2 Nr. 12 zu ergänzen. Es ist wichtig die Kiebitzbrut und vorallem die dort spielenden Kinder zu schützen.

Frau Full sieht bei der Kombination Bolzplatz und Flugplatz ein viel zu hohes Gefahrenpotenzial. Die Benutzung von Modellflugzeugen muss offiziell gelernt werden und sollte nur an dafür vorgesehenen Plätzen stattfinden. Frau Full spricht sich auch für die Ergänzung der Satzung aus.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Grünanlagensatzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld vom 03.02.2017 wie folgt zu ergänzen:

§ 3 Abs. 2 Nr. 12
der Betrieb von motorisierten Modellflugzeugen und ähnlichen Flugkörpern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0